

Anforderungsprofil für Experten QV nach BiVo 2012 Kaufmann/Kauffrau EFZ, Branche Dienstleistung & Administration

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich auf Angehörige beider Geschlechter.

Gesetzliche Anforderungen / Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung – BBG 412.10 vom 13.12.2002
- Verordnung über die Berufsbildung – BiVo 412.101 vom 19.11.2003
- Reglement über die Qualifikationsverfahren – Kanton Schwyz vom 27.11.2007
 - § 5 – Expertinnen & Experten prüfen die Kandidatinnen & Kandidaten gemäss geltenden Erlassen. Sie protokollieren den Prüfungsablauf mit dem von der Branche D&A zur Verfügung gestellten Formular.
 - § 6 – Die Kommission für Qualifikationsverfahren wählt die Expertinnen und Experten nach Vorschlägen der Branche Dienstleistung & Administration D&A (igkg-schwyz).

Anforderungen der Branche Dienstleistung und Administration (D&A) im Kanton Schwyz

- Mindestalter 23 Jahre (vollendet)
- Mindestens drei Jahre kaufmännische Berufserfahrung
- Verfügen im Minimum über einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis EFZ für den Berufsbe-
reich, in dem sie prüfen möchten
- In der Branche Dienstleistung & Administration D&A aktiv in der Ausbildung tätig
- Berechtigung zur Ausbildung von Lernenden nach der für diesen Beruf geltenden Verordnung
- Besuch eines zweitägigen Expertenkurses durchgeführt durch das EHB
- Besuch des jährlichen Expertenrapportes
- Bereitschaft, an den mündlichen Prüfungen (QV) eingesetzt zu werden
- Positive Einstellung gegenüber der neuen Prüfungsstruktur - ein Rollenspiel (Verkaufs- oder
Beratungsgespräch) und ein Fachgespräch à je 15 Minuten
- Bereitschaft, praxisnahe Gesprächssituationen individuell für jeden Lernenden zu entwickeln
und in Zusammenarbeit mit dem Co-Experten qualitativ hochstehende Prüfungen durchzuführen
- Freude an der Herausforderung einer modernen mündlichen Prüfung und das Ziel, einen wich-
tigen Einsatz für die berufliche Grundbildung angehender Kaufleute zu leisten,
- Bereitschaft, für das Erwerben der notwendigen Produkt- und Betriebskenntnisse – falls nicht
schon vorhanden – genügend Vorbereitungszeit einzusetzen.

Entschädigung

Die Expertentätigkeit wird gemäss den kantonalen Ansätzen (Reisespesen und Tages- resp. Halb-
tages-Entschädigung) entlohnt.

Ablauf der Bewerbung als Experte

- **Sie sind interessiert als Experte QV nach BiVo 2012 in der Branche D&A im Kanton Schwyz tätig zu werden und erfüllen die Anforderungen.**
- **Sie füllen das Formular „Bewerbung als Experte KV D&A“ vollständig aus.**
- **Sie ergänzen die Bewerbung mit einem aktuellen Lebenslauf.**
- **Sie senden die kompletten Unterlagen an die Geschäftsstelle der igkg-schwyz, Postfach 211, 6431 Schwyz.**
- **Die Geschäftsstelle leitet Ihre Unterlagen an den Chefexperten weiter.**
- **Der Chefexperte prüft die Unterlagen. Ist das Anforderungsprofil erfüllt, unterzeichnet er Ihre Bewerbung und leitet die kompletten Unterlagen an die Kommission für Qualifikationsverfahren des Kantons Schwyz (KQV) weiter.**
- **Die KQV entscheidet über Ihre Wahl als Experte. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung.**
- **Sie absolvieren die obligatorische zweitägige Ausbildung als PEX D&A und erhalten eine Bestätigung des Kursbesuches.**
- **Nach der Ausbildung erhalten Sie von der igkg-schwyz eine Einladung zum Expertenrapport. Normalerweise findet dieser im März statt. Hier erhalten Sie Infos und die Unterlagen zu Ihrem Einsatz als Experte.**
- **Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle oder an den Chefexperten.**